



Fachbereich/Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
Verfasser/in Beuschel, Frank
Vorlage Nr. 133/2024
Datum 04.11.2024

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ortschaftsrat Haagen	öffentlich-Anhörung	26.11.2024	
Ortschaftsrat Hauingen	öffentlich-Anhörung	26.11.2024	
Ortschaftsrat Brombach	öffentlich-Anhörung	27.11.2024	
Ausschuss für Umwelt und Technik/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	öffentlich-Vorberatung	28.11.2024	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	17.12.2024	

Betreff:

Wirtschaftsplan 2025 / Neukalkulation der Abwassergebühren für die Jahre 2025 und 2026 sowie Änderung der Abwassersatzung

Anlagen:

- Anlage A – Wirtschaftsplan 2025
- Anlage B – Gebührenkalkulation 2025 und 2026
- Anlage C - Änderungssatzung

Beschlussvorschlag:

BLOCK A – Wirtschaftsplan

1 Dem Wirtschaftsplan 2025 wird zugestimmt.

1.1 Der Erfolgsplan wird festgesetzt mit:

1.1.1 Erträgen von	8.885.876 €
1.1.2 Aufwendungen von	8.894.875 €
1.1.3 einem Jahresüberschuss / Fehlbetrag	-9.000 €

1.2	Der Liquiditätsplan wird festgesetzt mit:	
	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	8.515.136 €
	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	5.836.161 €
1.2.1	einem Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	2.678.975 €
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.647.993 €
1.2.2	einem Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit	-3.647.993 €
1.2.3	Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Summe aus 1.2.1 und 1.2.2)	- 969.018 €
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.685.484 €
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.716.466 €
1.2.4	einem Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit	969.018 €
1.2.5	einer Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Summe aus 3.3 und 3.4)	0 €
1.3.1	Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen beträgt	3.683.484 €
1.3.2	Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen beträgt	5.800.000 €
1.3.3	Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird auf festgesetzt	2.500.000 €

Block B – Gebührenkalkulation

2. Gebührenkalkulation 2025 und 2026

- 2.1 Der vorgelegten Gebührenkalkulation mit Stand November 2024 wird zugestimmt.
- 2.2 Die Stadt Lörrach beabsichtigt weiterhin, Gebühren für die öffentliche Einrichtung zur Abwasserbeseitigung zu erheben.
- 2.3 Die Stadt Lörrach wählt als Bemessungsmaßstab für die Schmutzwassergebühr den Maßstab Frischwassermenge. Der Bemessungsmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die bebaute und befestigte Fläche (versiegelte Fläche).
- 2.4 Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt. Der Gebührenbemessung liegen die Wirtschaftsplanansätze des Jahres 2025 sowie die Finanzplanung 2026 zugrunde.

- 2.5 Im Rahmen der Gebührenkalkulation für die Jahre 2025 und 2026 erfolgt folgender Ausgleich von Vorjahresergebnissen:

Schmutzwasserbeseitigung:

2025: es ist kein Ausgleich von Vorjahresergebnissen vorgesehen.

2026: Ausgleich der Kostenüberdeckung des Jahres 2022 i.H.v. -111.785,64 € und teilweiser Ausgleich der Kostenüberdeckung des Jahres 2023 i.H.v. -145.000,00 €

Niederschlagswasserbeseitigung:

2025: Ausgleich der Kostenüberdeckung des Jahres 2022 i.H.v. -37.335,79 € und teilweiser Ausgleich der Kostenunterdeckung des Jahres 2023 i.H.v. + 8.000,00 €

2026: es ist kein Ausgleich aus Vorjahresergebnissen vorgesehen.

- 2.6 Die Gebühr für die Beseitigung des Schmutzwassers (Schmutzwassergebühr) und die Gebühr für die Beseitigung des Niederschlagswassers (Niederschlagswassergebühr) werden ab 01. Januar 2025 wie folgt festgesetzt:

Zeitraum	Schmutzwassergebühr	Niederschlagswassergebühr
ab 01.01.2025	1,66 €/m ³	0,72 €/m ²
ab 01.01.2026	1,66 €/m ³	0,72 €/m ²

Block C – Änderungssatzung

3. Änderung der Abwassersatzung

- 3.1 Der Änderung der Satzung der Stadt Lörrach über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung-AbwS) gemäß Anlage C wird zugestimmt. Die Satzungsänderung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Personelle Auswirkungen:

-

Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß Anlage

Begründung:

Vorbemerkung;

Neukalkulation der Abwassergebühren und Wirtschaftsplanung beeinflussen sich wechselseitig maßgeblich, so dass es sich aufdrängt diese thematisch gemeinsam darzustellen und in einer Beschlussvorlage zu bündeln. Die bestehenden Abwassergebühren wurden zuletzt im Dezember 2022 für die Folgejahre 2023 und 2024 kalkuliert und festgesetzt. Sowohl die Wirtschaftsplanung für 2025 als auch die Neukalkulation der Abwassergebühren für den nachfolgenden Zeitraum stehen wieder an. Die Kalkulation der Gebühren umfasst konkret die Jahre 2025 und 2026. Die Finanzplanung umfasst auch die Folgejahre 2027 und 2028 um hier einen begrenzten Ausblick zu ermöglichen.

1. Wirtschaftsplan 2025

Der Wirtschaftsplan 2025 umfasst im Erfolgsplan Erträge in Höhe von 8.885.876 € und Aufwendungen in Höhe von 8.894.875 €. Hieraus ergibt sich ein prognostizierter Jahresfehlbetrag für das Jahr 2025 in Höhe von 9.000 €. Die Finanzplanung umfasst das Wirtschaftsjahr 2025 sowie Prognosen / Planansätze für die Folgejahre 2026, 2027 und 2028. Der Wirtschaftsplan besteht aus Erfolgsplan, Liquiditätsplan, der voraussichtlichen Liquiditätsentwicklung. Die Darstellung der Investitionen besteht aus einer Gesamtdarstellung als Übersicht sowie der jeweiligen Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahme.

1.1 Erträge

Die zu erwartenden Erträge werden maßgeblich durch die Umsatzerlöse der Abwassergebühren beeinflusst, welche wiederum maßgeblich von den Prognosemengen der relevanten Bemessungseinheit abhängig ist. Die Mengenprognose für das zu beseitigende Schmutzwasser sowie der abflussrelevanten Flächenanteile für die Niederschlagswassergebühr basieren auf dem Mittelwert der letzten vier Jahre (Ergebnis der Jahre 2020 bis 2023). Die noch vorhandenen Gebührenausgleichsrückstellungen aus den relevanten Vorjahren werden sukzessive gemäß Kalkulation der Abwassergebühren aufgelöst. Ebenfalls werden Ertragszuschüsse aus bereits erhaltenen Kanalbeiträgen über die reguläre Abschreibungsdauer aufgelöst.

1.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen untergliedern sich in die Hauptgruppen

- Materialaufwand (darin enthalten die Umlagen an die Kläranlage),
- Personalaufwand,
- Finanzierung sowie
- sonstige betriebliche Aufwendungen und Steuern.

Materialaufwand;

Größter Posten in dieser Kostengruppe sind die Umlagen an den Wieseverband bzw. an die Kläranlage Bändlegrund. Die Kalkulation der Umlagen erfolgt seitens des Wieseverbandes und fließt hier in den Wirtschaftsplan entsprechend ein.

Im Ansatz der zu beziehenden Fremdleistungen im Unterhalt (Sachkonto 547000) ist ein erhöhter Ansatz zu vermerken welcher auf zu erwartende höhere Kosten in diesem Bereich basiert. Im Gebiet Teichmatten wird seit einiger Zeit ein gesteigerter Fremdwasser eintritt in die Mischwasserkanalisation festgestellt so dass hier vermehrt Reparaturkosten anfallen werden.

Personalaufwand;

Aufgrund der Planung entsprechend den Tarifregelungen und des Stellenbedarfs liegt der geplante Personalaufwand bei ca. 1.3 Mio. €. Zum Ergebnis 2023 ist hier eine deutliche Differenz festzustellen, was die Personalsituation im Eigenbetrieb widerspiegelt. Derzeit sind noch drei Stellen im Eigenbetrieb vakant. Die Hoffnung auf Nachbesetzung der Stellen in 2025 besteht.

Abschreibungen;

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie die Vollabschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter betragen voraussichtlich ca. 2.1 Mio. €. Aufgrund der geringen Bautätigkeit der letzten Jahre konnte der Rückgang der Abschreibungen vorerst nicht umfänglich aufgefangen werden.

1.3 Liquiditätsplanung

Der Liquiditätsplan stellt alle zahlungs-(kassen-) wirksamen Geschäftsvorfälle (Ein- und Auszahlungen) des Eigenbetriebs dar. Die geplanten Investitionen sind in der Investitionsliste dargestellt. Kreditaufnahmen zur Finanzierung der geplanten Investitionen für 2025 werden in Höhe von 3.6 Mio. € vorgesehen.

1.4 Investitionsmaßnahmen 2025:

Die geplanten Investitionsmaßnahmen sind sowohl in einer Gesamtdarstellung als Übersicht als auch in einer Einzeldarstellung pro Maßnahme bzw. Auftragsnummer im Wirtschaftsplan enthalten. Die in den Jahren 2023 und 2024 begonnenen Baumaßnahmen werden in 2024 (Wirtschaftsjahr) noch verbucht.

Für das Jahr 2025 und die Folgejahre bestehen konkrete Absichten das Investitionsvolumen zu steigern. Der Schwerpunkt hierbei wird sich in der Umsetzung von Kanalsanierungsmaßnahmen wiederfinden, die größtenteils grabenlos ausgeführt werden können. Die Projekte wurden im Oktober dieses Jahres den Gremien zur Beschlussfassung vorgestellt.

- Kanalsanierung Stetten M77 (BA 1 und 2)
- Kanalsanierung Brombach T30

Es stehen jedoch auch konkrete „klassische“ Tiefbaumaßnahmen an, die entsprechende Baustellen von längerer Dauer in offener Bauweise mit sich bringen werden. Hierzu zählt die anstehende Kanalerneuerung in der Teichstraße (Entwurfsplanung wird noch vorgestellt). Mit dem Fachbereich Tiefbau sind weitere Maßnahmen in Abstimmung.

Die Planung für das Regenklärbecken (RKB) Entenbad zur Regenwasserbehandlung des Niederschlagswassers aus dem Gewerbegebiet Entenbad wurde am 24. Oktober 2024 im Gemeinderat beschlossen und geht in die nächsten Runden (Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung, Vorbereitung Vergabe -> Bau).

1.5 Strategische Ziele der Wirtschaftsplanung

Das Lörracher Kanalnetz hat eine Gesamtlänge von knapp 240 Kilometern Länge. Es verteilt sich auf nahezu 8000 Haltungen (Von Schacht zu Schacht). Zur Regulierung von Abflussspitzen im Kanalsystem und Rückhaltung vor Überlauf in die nahegelegenen Gewässer sind diverse Sonderbauwerke im System vorhanden. Regenüberlaufbecken im Mischsystem sowie Regenklärbecken im Trennsystem übernehmen diese Funktion.

Das Abwassernetz selbst wird regelmäßig gereinigt und gehegt und gepflegt. Turnusmäßig gemäß Anforderungen der Eigenkontrollverordnung ist das gesamte Netz zu prüfen, wozu es mit Kamerasystemen befahren und dokumentiert wird. Der Zustand wird bewertet und daraus resultierender Handlungsbedarf ermittelt und in Folge in der Maßnahmenplanung umgesetzt.

Das Anlagevermögen des Eigenbetriebes Stand 31.12.2023 betrug noch knapp 27 Mio. €. Die ursprünglichen Anschaffungs- / Herstellungskosten betragen knapp 100 Mio. € für das Kanalnetz inklusive der Sonderbauwerke (RKB/RÜB). Durch die relativ zügige Abschreibungsdauer der Anlagen auf i.d.R. 33 Jahre ist der Substanzwertverlust doch beträchtlich.

Als verträgliche Größe zum Erhalt der baulichen Substanz und sinnvollen Erneuerung wird nach interner Abwägung eine Sanierungsrate von ca. 1,33 % - was einer Sanierung / Erneuerung von ca. 3.2 Kilometer Länge pro Jahr entspricht. Erfahrungsgemäß lässt sich die Nutzungsdauer eines großen Anteils der Kanalisation über grabenlose Verfahren bzw. Renovationsverfahren maßgeblich verlängern. Der Anteil an erforderlichen Aufgrabungen und Erneuerungen wird mit ca. 20% Anteil am Gesamtumfang geschätzt. Der Erhaltungs-Erneuerungsaufwand im Kanalnetz wird somit auf ca. 3 bis 4 Millionen Euro pro Jahr geschätzt. Hinzu kommen erforderliche Sonderbauwerke wie z.B. Regenklärbecken (RKB) um hier gesetzlichen und umwelttechnischen Anforderungen gerecht zu werden.

2. Neukalkulation der Abwassergebühren

Die Gebührenkalkulation ist das Kontrollinstrument für die Gebühren. Sie hat insbesondere dem Vorteilsprinzip, dem Kostendeckungsgrundsatz und dem Gleichheitsgrundsatz zu entsprechen. Die Fa. Schneider & Zajontz aus Heilbronn wurde beauftragt, die Kalkulation der Abwassergebühren für die Jahre 2025 und 2026 durchzuführen.

Die Gebührenentwicklung seit 2009 ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen

Jahr	SW-Gebühr AbwS €/m ³	NW-Gebühr AbwS €/m ²	SW-Gebühr ohne Aus- gleich Vor- jahre	RW-Gebühr ohne Aus- gleich Vor- jahre
2009	1,35 €	0,65 €		
2010	1,44 €	0,71 €		
2011	1,44 €	0,71 €		
2012	1,44 €	0,71 €		
2013	1,20 €	0,99 €		
2014	1,18 €	1,00 €		
2015	1,18 €	0,88 €		
2016	1,18 €	0,88 €		
2017	1,14 €	0,79 €	1,32 €	0,80 €
2018	1,14 €	0,79 €	1,36 €	0,83 €
2019	1,39 €	0,76 €	1,51 €	0,81 €
2020	1,39 €	0,76 €	1,53 €	0,78 €
2021	1,59 €	0,66 €	1,65 €	0,71 €
2022	1,59 €	0,66 €	1,66 €	0,71 €
2023	1,66 €	0,66 €	1,84 €	0,70 €
2024	1,66 €	0,66 €	1,81 €	0,69 €
2025	1,66 €	0,72 €	1,66 €	0,73 €
2026	1,66 €	0,72 €	1,75 €	0,72 €

Aufgrund allgemein steigender Kosten wie z.B. im Bau- und Energiebereich lässt sich eine Gebührenerhöhung auch im Bereich der Abwasserbeseitigung nicht umfänglich vermeiden. Zum Ausgleich gestiegener Kosten dienten in den letzten Jahren maßgeblich die gesetzlich vorgeschriebene Auflösung von Rückstellungen aus Vorjahren, die mit der vorliegenden Kalkulation für die Jahre 2025 und 2026 auf ein überschaubares Maß abgeschmolzen bzw. aufgelöst werden. Nach Auflösung einer Gebührenrückstellung der Schmutzwassergebühr im Jahr 2026 verbleiben für das Folgejahr noch 161.065,28 € an Rückstellungen SW-Gebühr. Die Gebührenrückstellung der Niederschlagswassergebühr wird bis auf 31.156,56 € für das Folgejahr aufgelöst. (Beide „Reste“ wurden als Planansatz/Prognose für das Jahr 2027 im Wirtschaftsplan aufgenommen)

Bei der Gebührenbemessung wurden die Kosten und Erlöse in einem Zeitraum von 2 Jahren berücksichtigt. Somit liegen der Gebührenbemessung die Wirtschaftsplanansätze des Jahres 2025 sowie die Finanzplanung des Jahres 2026 zugrunde.

In der Kalkulation wurden weiterhin die in den Betriebsabrechnungen der Jahre bis einschließlich 2023 ermittelten noch ausgleichsfähigen Kostenüberdeckungen und Kostenunterdeckungen berücksichtigt. Nach § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG sind Kostenüberdeckungen bei ein- oder mehrjähriger Gebührenbemessung innerhalb der folgenden 5 Jahre auszugleichen, wenn am Ende des Bemessungszeitraums das Gebührenaufkommen die ansatzfähigen Gesamtkosten übersteigt. Kostenunterdeckungen können ebenfalls in diesem Zeitraum ausgeglichen werden. Die genaue Höhe der Über- und Unterdeckungen, bzw. deren Ausgleich sind aus der beiliegenden Anlage B der Beschlussvorlage ersichtlich.

Die Schmutzwassergebühr bleibt für 2026 noch um 9 Cent unter dem eigentlich erforderlichen Gebührensatz, da der noch erforderliche Abbau von Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren (mit Stand 31.12.2023) im Jahr 2026 vollzogen wird.

Die Niederschlagswassergebühr kann infolge Kostensteigerungen durch die Verwendung von Gebührenausgleichsrückstellungen aus Vorjahren nicht mehr gehalten werden. Im Ergebnis der Betriebsabrechnung 2023 bzw. dem Jahresabschluss 2023 ist eine Unterdeckung, resultierend aus der Niederschlagswassergebühr, ausgewiesen. Die Unterdeckung aus dem Jahr 2023 wird teilweise ausgeglichen. Die Möglichkeit eines vollständigen Ausgleichs in den Folgejahren 2027 / 2028 bleibt im Zuge weiterer Kalkulationen zu prüfen.

Auf Basis der vorliegenden Gebührenkalkulation vom November 2024 ergeben sich unter Beibehaltung des bisherigen vollständigen Kostendeckungsgrades und unter Berücksichtigung des Abbaus von Überdeckungen der Vorjahre für die Jahre 2025 und 2026 folgende Gebührensätze:

Jahr	Schmutzwassergebühr €/m ³	Niederschlagswassergebühr €/m ²
2025	1,66	0,72
2026	1,66	0,72

3. Änderung der Abwassersatzung

Die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lörrach über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) ist in der Anlage C beigefügt.

Frank Beuschel
Betriebsleiter Eigenbetrieb
Abwasserbeseitigung Lörrach